

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10275**

**vom 30. November 2021**

**über Berliner Schulen mit Luftfilteranlagen versorgen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Luftfilter in den Berliner Schulen sind mit Stand 1. Dezember 2021 bereits ausgeliefert und vor Ort im Einsatz (bitte Anzahl nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Bezirk	1.-3. Tranche	4. Tranche
Mitte	414	171
Friedrichshain-Kreuzberg	410	157
Pankow	613	241
Charlottenburg-Wilmersdorf	397	164
Spandau	411	153
Steglitz-Zehlendorf	499	205
Tempelhof-Schöneberg	456	188
Neukölln	504	180
Treptow-Köpenick	359	133
Marzahn-Hellersdorf	423	171
Lichtenberg	453	182
Reinickendorf	442	169
berufliche Schulen	1244	457
zentral verwaltete Schulen	166	47
Schulen in freier Trägerschaft	808	251

Die Auslieferung der 4. Tranche ist abgeschlossen.

2. Welche Räume an Schulen werden mit Luftfiltern ausgestattet und wer entscheidet darüber?

Zu 2.:

An den Berliner Schulen wurden bisher vorrangig Räumlichkeiten ausgestattet, die sich schlecht belüften lassen – sogenannte K2-Räumlichkeiten nach der Definition des Umweltbundesamtes. Die Entscheidung obliegt den bezirklichen Schulträgern und den zuständigen Schulleitungen. Am 19. August 2021 haben fast alle Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses dem Antrag zugestimmt, weitere Finanzmittel für die Ausstattung aller Unterrichtsräume zur Verfügung zu stellen. Zur Vollausstattung aller etwa 30.000 Unterrichtsräume der Berliner Schulen wird die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH – Berlin (BIM GmbH) weitere 7.000 Luftreinigungsgeräte im Rahmen des letzten Teils der 6. Tranche beschaffen, die bereits optional ausgeschrieben sind. Der Lieferbeginn dieses letzten Teils wird erst im kommenden Jahr liegen.

3. An welchen Schulen in Lichtenberg sind bereits wie viele Luftfilter mit Stand 1. Dezember 2021 im Einsatz?

Zu 3.:

Die anteilige Aufteilung der Luftreinigungsgeräte auf die Bezirke innerhalb jeder Tranche erfolgte auf der Grundlage der Schülerzahlen.

Die Aufteilung der Luftreinigungsgeräte auf die einzelnen Schulen innerhalb der Bezirke erfolgt in der Verantwortung des jeweiligen Schulträgers.

BSN Schule	Anzahl Luftreiniger 1. Tranche ausgeliefert	Anzahl Luftreiniger 2. Tranche ausgeliefert	Anzahl Luftreiniger 3. Tranche ausgeliefert	Anzahl Luftreiniger 4. Tranche ausgeliefert	Gesamt
11G01		4	3		7
11G02		4	4	7	15
11G03		4	3	5	12
11G05		4	4	3	11
11G06	4		4		8
11G07		4	3	5	12
11G08	5		3	4	12
11G09		4	4		8
11G10		4	3	3	10
11G11	4		3		7
11G12	2	4	5	7	18
11G13		6	6		12
11G14		4	5		9
11G16	7		4	7	18
11G17		4	5		9
11G18	1	3	5	6	15
11G19	4		3	5	12
11G21	2	2	3		7
11G22		4	5	8	17

11G23		4	3		7
11G25		4	4		8
11G26		4	3	6	13
11G28	5		5	8	18
11G29		4	6	10	20
11G31		4	3	4	11
11G32		4	3	4	11
11G33		4	1		5
11G34	5		1	2	8
11G35		5	1		6
11G36				1	1
11G38					
11K01		4	1	2	7
11K02		2	1		3
11K04		4	1		5
11K05		4	2		6
11K06		2	3	4	9
11K07		4	2		6
11K08		2	2		4
11K09		4	4	6	14
11K10		4	7	11	22
11K11		4	7	5	16
11K12		4	6	6	16
11S02		4	3	4	11
11S04	8	4	4		16
11S05		4	5	8	17
11S06		4	5	8	17
11S07	8	4	4	7	23
11S08		4	12		16
11S12	7	4	6		17
11Y02		4	7		11
11Y05	2	2	5		9
11Y09	9		8	12	29
11Y10		4	6	4	14
11Y11	4		6	10	20

4. Wann werden alle Schulen in Lichtenberg vollständig mit (den beantragten) Luftfiltern ausgestattet sein (bitte einzeln mit Zeitplan für jede Schule in Lichtenberg auflisten)?

Zu 4.:

Die Beschaffung der Luftreinigungsgeräte in der Verantwortung der BIM GmbH ist insbesondere auch von der Weltmarktlage abhängig. Ein konkreter Zeitplan kann daher nicht aufgestellt werden. Im Beschaffungsprozess befindet sich aktuell die Tranche 5 (5.000 Geräte) mit Bundesförderung und die Tranche 6a (6.000 Geräte). Für die Tranche 5 läuft gegenwärtig die Auswertung der Angebote; Zuschläge wurden noch nicht erteilt. Für die Tranche 6a beginnt die Auslieferung am 6. Dezember 2021.

5. Sind vom Berliner Senat Anschaffungen von Luftfiltern für die Berliner Schulen im Doppelhaushalt 2022/2023 geplant? Wenn ja, wie viele und nach welchen Kriterien werden diese in den Berliner Schulen installiert?

Zu 5.:

Das ist nicht der Fall.

6. Wer übernimmt die Wartung der Luftfilteranlagen und die damit verbundenen Kosten?

Zu 6.:

Die BIM GmbH hat die Geräte für die Bezirke/Schulträger beschafft. Diese gehen folglich in das Eigentum der Bezirke/Schulträger über. Somit obliegen der Betrieb und die Wartung den Schulträgern (analog zu den selbstbeschafften bzw. in auftragsweiser Bewirtschaftung beschafften Geräten). Die hierfür erforderlichen Bewirtschaftungsausgaben sind aus der pauschal zugewiesenen Globalsumme zu finanzieren. Bei der ursprünglichen Kalkulation des Bezirksplafonds (= Summe aller bezirklichen Globalsummen) werden entsprechende Veränderungen bei den Bewirtschaftungskosten der Bezirke bereits pauschal berücksichtigt. So war im Haushalt 2020/2021 ein Zuschlag in Höhe von 2% als Vorsorge für (saldierte) Mehrkosten im Bereich der Bewirtschaftungsausgaben berücksichtigt worden. Hinzu tritt, dass die Jahresabschlüsse der Bezirke in den Jahren 2020/2021 pandemiebedingt durch die Regelung des § 12a HG 2020/2021 ohnehin „neutral“ gestellt werden, so dass eine finanzielle Belastung ausgeschlossen ist. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verweist hierzu auch auf die Ausführungen in der Hauptausschuss-Vorlage RN 0379 F. Sofern die Wartungskosten der Luftreinigungsgeräte im Jahr 2022 pro Bezirk die Geringfügigkeitsgrenze von 50.000 Euro übersteigen werden, erhalten die Bezirke die entsprechende Summe für die Wartungskosten auf Antrag über die Basiskorrektur.

7. In welchem Turnus werden die Luftfilter der Anlagen getauscht? Wer tauscht die Luftfilter aus (eigenes oder extern beauftragtes Personal) und wird das eigene Personal dafür geschult?

Zu 7.:

Der Turnus des Austauschs der Luftfilter ist vom Gerätetyp und von den Rahmenbedingungen des Gebrauchs abhängig. Die Bezirke/Schulträger können wahlweise eigenes oder externes Personal damit beauftragen. Es obliegt der Verantwortung der Schulträger, ob eigenes Personal dafür geschult wird.

Berlin, den 13. Dezember 2021

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie